

Pressemitteilung

Neue Details zur THG-Quote 2.0: Ein Erfolg für die Elektromobilität

Kleve. Die neue Version der Treibhausgas-Minderungsquote hat in den letzten Wochen weiterhin für Diskussionen gesorgt. Während das Bundesumweltministerium den Fokus auf Elektromobilität als Schlüsseltechnologie legen will, plädieren Teile der CDU-geführten Ministerien für mehr Technologieoffenheit. Mittlerweile steht aber eine Einigung fest: Die THG-Quote wird sich von aktuell 6% bis 2030 auf mindestens 22% erhöhen. Damit sollen zukünftig 28% erneuerbare Energien im Verkehr erreicht werden. Strom für Elektromobilität wird zukünftig dreifach angerechnet, ein wichtiger Schritt für die Energiewende im Verkehr.

Die Debatte über die THG-Quote 2.0

In den letzten Wochen wurde auf verschiedenen Ebenen darüber diskutiert, ob der Fokus auf Elektromobilität sinnvoll und richtig sei. Grundlage der Debatte ist die neue Version der Treibhausgas-Minderungsquote (kurz: THG-Quote), die als Umsetzung der EU Renewable Energy Directive (RED II) für den Verkehr in Deutschland 2021 in Kraft treten soll. Zu den Referentenentwürfen vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Ende September 2020 haben verschiedene Verbände und Organisationen Stellung genommen. Darunter auch ein von GreenTrax organisiertes Konsortium aus Ökostromanbietern und weiteren Unternehmen aus den Bereichen erneuerbare Energien und Elektromobilität. „Die neue THG-Quote bietet eine Riesenchance für die Elektromobilität und damit einen sauberen Straßenverkehr. Unsere Energieversorger-Kunden sehen das ähnlich und haben das über die relevanten Verbände kommuniziert“, so Benedikt Kirpes, Geschäftsführer von GreenTrax.

In einem kürzlich veröffentlichten Brief forderten auch diverse Umweltorganisationen, darunter der Deutsche Naturschutzring, BUND, Greenpeace, WWF und die Deutsche Umwelthilfe gemeinsam mit dem Verkehrsclub Deutschland und Transport & Environment, sich auf die Elektromobilität als Schlüsseltechnologie für den Straßenverkehr festzulegen. Die Vierfacherrechnung wurde von Energieversorger-Verbänden ebenso befürwortet. Alternative fortschrittliche Kraftstoffe, wie synthetische eFuels, Wasserstoff und Biogas, stünden nicht ausreichend für den Straßenverkehr zur Verfügung, da sie für andere Bereiche dringender gebraucht werden. „Aus Teilen der Wirtschaft und Industrie, insbesondere von Vertretern der Verbrennertechnologien kamen Gegenstimmen, die weiterhin das Märchen der Technologieoffenheit im Straßenverkehr erzählen, um ihre veralteten Geschäftsmodelle künstlich am Leben zu erhalten. VW bildet da eine positive Ausnahme“, so Kirpes.



Einigung auf eine THG-Quote in Höhe von 22% bis 2030 und dreifache Anrechnung von Strom für Elektromobilität

Mittlerweile gibt es eine Einigung in der Ressortabstimmung zwischen den Ministerien, die eine THG-Quote von 22% bis 2030 festlegt. Strom für Elektromobilität soll nun nur noch dreifach angerechnet werden und nicht, wie ursprünglich in den Referentenentwürfen vorgesehen, vierfach. „Die Mehrfachanrechnung ist dennoch ein wichtiger Schritt für die Energiewende im Verkehr“, betont Kirpes. Die Details zur Umsetzung auf Verordnungsebene sind aber noch offen. In Frage steht beispielsweise, wie sich die Stromqualität, insbesondere der Anteil der erneuerbaren Energien, auf die Anrechnung auswirken soll.

„In unserer Stellungnahme zu den Entwürfen haben wir, ebenso wie die Umweltverbände, angemerkt, dass Elektromobilität nur so sauber ist wie der geladene Strom. Die THG-Quote ist damit eine große Chance, den Ausbau von dezentralen erneuerbaren Energien und deren direkte Nutzung als Elektroauto-Strom zu fördern. Fest steht, dass wir neben der Mobilitätswende auch eine Antriebs- und Energiewende im Verkehr benötigen, um unsere Klimaschutzziele langfristig zu erreichen“, so Kirpes weiter.

Neue Chancen für Energieversorger: Vorbildfunktion für die Energiewende im Verkehr

Die zweite Version der THG-Quote eröffnet Anbietern von Elektromobilität und insbesondere auch Energieversorgern die Chance, sich in einem neuen Geschäftsfeld erfolgreich zu positionieren. Da Stromanbieter bereits Erfahrungen mit dem Thema „Energiewende“ haben, können sie mit den Möglichkeiten der Treibhausgas-Quote auch in der Energiewende für den Verkehr eine Vorbildrolle einnehmen. „Wir empfehlen Energieversorgern, sich bereits jetzt mit dem Thema vertraut zu machen und Erfahrung zu sammeln, auch wenn die genauen Details der Verordnung ab 2022 noch nicht feststehen. Eine Registrierung der abgegebenen Strommengen für Elektroautos aus 2020 beim Umweltbundesamt ist mit GreenTrax noch bis zum 15. Februar möglich“, so Kirpes.

Über GreenTrax

Als Social Tech-Start-up setzt sich GreenTrax für mehr grüne Energie im Verkehr ein und sorgt mit innovativen Geschäftsmodellen für die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Ziele. Darüber hinaus kämpft das junge Unternehmen für eine weltweite Klima- und Energiegerechtigkeit. Dafür hat sich GreenTrax auf Elektromobilität aus erneuerbaren Energien und die Treibhausgas-Minderungsquote spezialisiert. Mit Expertise und digitalen Lösungen unterstützt GreenTrax Energieversorger, Ladestationsbetreiber und Fahrer von Elektroautos, in vollem Umfang von der THG-Quote profitieren zu können.

Pressekontakt

Alexandra Koch

Head of Marketing & Public Relations

alexandra.koch@greentrax.de

+49 157 8743 6471